

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Protocole de la Commission Centrale pour la Navigation du Rhin. 1833-1869 1839

20 (26.7.1839) Annexe (Deutsch)

Annexe au S. III du protocole N. XX
du 26 Juillet 1839.

Baden. Bei der Rheinbrücke zu Mannheim wird der Durchlass während den Tagesstunden: in den Sommermonaten von Morgens fünf bis Abends sieben Uhr: bei Dampfschiffen wohl auch zur Nachtzeit zugestanden. Dies geschieht in der Regel sogleich nach Anmeldung des den Durchlass begehrenden Schiffes oder Flosses; bei Flossen jedoch, für welche mehrere Tocke geöffnet werden müssen, auf die vom Brückenmeister zu bestimmende Stunde, weil über die hierzu erforderliche Mannschaft nicht immer augenblicklich verfügt werden kann.

Bei der Badischen Hälfte der Rheinbrücke zu Kehl, wird der Durchlass in den Tagesstunden jeweils sogleich nach der Anmeldung gestattet. Bei beiden Brücken besteht der Grundsatz, die den Durchlass begehrenden Schiffe und Flosse nach Möglichkeit zu befördern.

Hessen. In Ansehung des S. II. des XIV^{ten} Central-Commissions Protocolls der vorjährigen Julij. Session gilt an der Mainner Schiffbrücke die Regel, dass a, für Dampf- und Segelschiffe zu jeder Tagesstunde Durchlass statt findet.

Ausnahme macht nur der Zeitpunkt, in welchem die ordinaire Posten regelmässig die Brücke passiren. Es wird indessen alles so vorbereitet, dass unmittelbar nachdem sie vorüber, der Durchlass statt finden kann.

b, Flosse, besonders grössere, werden in der Regel 3mal des Tags: früh Morgens, Mittags und Abends
die

die erforderliche Anzahl Töche abgeführt.
Wird in billige Erwägung gezogen, dass die
Mainzer Schiffbrücke, eine Communication von
europäischer Bedeutung, nicht bloß zwischen den
beiden Rhein-Ufern, sondern auch zwischen
den grossen Handelsplätzen von Paris, Fran-
furt und Leipzig bildet; dass schon der gewöhn-
liche Ufer-Verkehr ein sehr lebhafter, neben
dem Mainz Bundesfestung ist, zwischen
dieser und dem Brückenkopfe Castel ebenfalls eine
häufige Communication in militärischer Be-
ziehung statt findet, so werden die bemerketen
Ausnahmen als gerechtfertigt erscheinen.